



Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung im Fach

Chemie

Es gelten die im Kernlehrplan und in den ‚Abiturvorgaben‘ festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung.

Insbesondere ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

Allgemeine Hinweise	Fachbezogene Hinweise
<p>Die zentral zu stellende Prüfungsaufgabe entspricht den in den Kernlehrplänen jeweils in Kapitel 4 beschriebenen Aufgabenarten unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen, die ggf. in Abschnitt II. a) der ‚Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen‘ (im Folgenden kurz ‚Abiturvorgaben‘) gemacht werden.</p> <p>Bei Vorlage der Prüfungsaufgabe ist die Aufgabenart bzw. sind die Aufgabenarten unter Verweis auf den jeweiligen Lehrplan zu kennzeichnen.</p>	<p>Für die schriftliche Prüfung im Fach Chemie sind folgende Aufgaben vorgesehen (Kernlehrplan, Kap. 4):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung und Bearbeitung eines Schülerexperimentes 2. Bearbeitung eines Demonstrationsexperimentes 3. Bearbeitung einer Aufgabe, die auf sonstigen fachspezifischen Vorgaben basiert. <p>Mischformen der genannten Aufgabenarten sind möglich. Eine ausschließlich aufsatzartige zu bearbeitende Aufgabenstellung, d. h. eine Aufgabe ohne Material- oder Experimentbezug, ist nicht zulässig.</p>
<p>Die Aufgabenstellungen müssen alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet.</p>	<p>Vergleiche hierzu Kernlehrplan, Kap. 4.</p> <p>Um klare Arbeitsaufträge zu erstellen, ist es erforderlich, die Aufgaben zu untergliedern. Eine zu starke Aufschlüsselung ist jedoch mit den Anforderungen an eine Prüfungsaufgabe nicht vereinbar. In der Regel sind im Grundkurs drei Teilaufgaben, im Leistungskurs vier Teilaufgaben für eine Aufgabe angemessen. Die Zahl der Arbeitsaufträge / Operatoren beträgt in der Regel drei je Teilaufgabe.</p> <p>Die Möglichkeit der Weiterarbeit für den Fall, dass eine Teilaufgabe nicht gelöst werden kann, muss gegeben sein.</p>
<p>Die Aufgabenstellung und die ihr zugrunde liegenden Materialien müssen gewährleisten, dass Lösungen nicht ausschließlich durch Reproduktion von im Unterricht Erarbeitetem erbracht werden können.</p> <p>Das bedeutet unter anderem, dass Aufgabenstellungen nicht aus gängigen Unter-</p>	<p>Diese Anforderungen sind dann erfüllt, wenn in der Aufgabenkonzeption die drei Anforderungsbereiche lehrplangemäß berücksichtigt werden (s. o.).</p> <p>Erforderlich sind Aufgaben mit Kontextorientierung. Inhaltsfeldübergreifende und experimentell ausgerichtete Aufgabenstellungen sind ausdrücklich erwünscht. Thematik und</p>

<p>richtswerken entnommen werden dürfen. Ebenfalls unzulässig ist die Verwendung von Aufgabenstellungen, die in einem früheren Prüfungsjahrgang bereits Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung in Nordrhein-Westfalen oder einem anderen Bundesland waren.</p>	<p>Aufgabenstellungen müssen geeignet sein, auf einer breiten Basis erworbene Kompetenzen mit ihren unterschiedlichen Kompetenzbereichen auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus zu überprüfen.</p>
<p>Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet. (→Operatorenlisten unter www.standardsicherung.nrw.de)</p>	
<p>Die Prüfungsaufgabe ist so anzulegen, dass sie sich fachlich in angemessener Breite auf Kompetenzerwartungen und Inhaltsfelder bezieht, die laut Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegt sind.</p> <p>Bezüge zu den für die Bearbeitung der Aufgabe wesentlichen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans sowie zu den einschlägigen Schwerpunkten bzw. Fokussierungen der ‚Abiturvorgaben‘ müssen ausgewiesen werden.</p>	<p>Dem Planen, Durchführen, Beobachten und Auswerten von Experimenten sowie dem Umgang mit Modellen (Aufzählung nicht abschließend) kommt im Fach Chemie besondere Bedeutung auch im Hinblick auf die verbindlichen konkretisierten Kompetenzerwartungen zu.</p> <p>Für Aufgaben mit Schüler- oder Demonstrationsexperiment ist im Fach Chemie zu beachten, dass im Falle des Misslingens eines Experimentes dem Prüfling schriftlich vorbereitete (Mess-) Ergebnisse vorgelegt werden. Diese müssen bereitgehalten werden.</p>
<p>Die Prüfungsaufgabe muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst.</p> <p>Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau) müssen deutlich erkennbar sein, vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Gegenstands, die Abstraktion der Inhalte, den Anspruch an die Beherrschung der Fachsprache und Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.</p>	